

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2021**

### **Überplanung der Friedhöfe in allen Ortsteilen**

Nachdem der Umwelt- und Technikausschuss sowie der Ortschaftsrat Lackendorf (für den Friedhof Lackendorf) in seiner Sitzung vom 14.04.2021 der vorgestellten Genehmigungsplanung des Landschaftsarchitekten Klein vom Büro landschaft4 einschließlich der Entwässerungsplanung des Büros BIT zustimmte (auf den entsprechenden Amtsblattbericht vom 22.04.2021 wird hierbei verwiesen), erfolgte nunmehr auch im Gemeinderat ein einstimmiger Beschluss. Mit einer grundlegenden Überplanung der Friedhöfe in allen Ortsteilen sollen die strukturellen, demografischen, kostenintensiven und ökologischen Veränderungen im Bestattungswesen berücksichtigt werden, um zukünftig eine größere Vielfalt an Bestattungen anbieten zu können.

### **Neubau eines Kindergartens in Seedorf**

Mitte 2017 wurde der Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Kindergartens in Seedorf gefasst. Danach wurde das Büro FPZ, Zeese Stadtplanung+Architektur aus Stuttgart mit der Durchführung eines Architektenwettbewerbs beauftragt. Ein nichtoffener Realisierungswettbewerb, dem ein EU-weiter Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet war, fand statt. 20 teilnehmende Architekturbüros hatten ihre Arbeiten anonym und fristgerecht zum Jahresanfang 2021 eingereicht. Nach der Vorprüfung durch die Wettbewerbsbetreuung tagte am 28.01.2021 das Preisgericht und die ermittelten drei Preise wurden dem Gremium bereits in der Sitzung am 22.02.2021 vorgestellt.

Zum Abschluss des Wettbewerbsverfahrens erfolgte ein Verhandlungsverfahren mit den Preisträgern, welche sich auf die beiden Erstplatzierten beschränkte. Beide Büros stellten sich in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 22.03.2021 vor, worauf am 01.04.2021 eine Bewertung der Zuschlagskriterien zusammen mit dem neutralen Architekten Harald Ganter aus Dunningen durchgeführt wurde. Die Bewertung der Weiterentwicklung ergab sich anhand der präsentierten Lösungsansätze aus der Präsentation der Büros in der letzten Sitzung. Nach Auswertung aller Kriterien lag das Architekturbüro MGF Architekten GmbH, Stuttgart vor dem Architekturbüro Kubus360, Stuttgart und gewann somit nach den Vergaberichtlinien den Wettbewerb. Der Gemeinderat beschloss daher einstimmig, das Architekturbüro MGF Architekten GmbH, Stuttgart, abschnittsweise mit den Architektenleistungen und die Landschaftsplaner Wiedemann und Partner, Stuttgart abschnittsweise mit den Freianlagen zu beauftragen.

## **Sanierung der Turn- und Festhalle Seedorf, 1. Bauabschnitt**

Dem Gemeinderat lag ein umfangreiches Zahlenwerk bestehend aus Angeboten mit Vergabevorschlägen für die einzelnen Gewerke in Bezug auf den Um- und Anbau der Sanitärräume bei der Turn- und Festhalle in Seedorf vor. Bürgermeister Schumacher konnte zu diesem Tagesordnungspunkt den Architekten Harald Ganter vom Architekturbüro Ganter begrüßen. Nach kurzer Beratung im Gremium folgte der Gemeinderat einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung, die unten aufgeführten wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen:

- Firma TT Gerüstbau aus Rosenfeld-Heiligenzimmern mit Gerüstarbeiten in Höhe von 2.243,51 Euro
- Firma BTS aus Schiltach mit Rohbauarbeiten in Höhe von 170.354,28 Euro
- Firma Hess aus Aichhalden mit Zimmer- und Holzbauarbeiten in Höhe von 18.970,85 Euro
- Firma Maurer & Kaupp aus Schramberg-Waldmössingen mit Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten in Höhe von 9.495,90 Euro
- Firma Lucas Rapp aus Seedorf mit Putz- und Trockenbauarbeiten in Höhe von 40.532,40 Euro
- Firma Bea aus Schramberg-Sulgen mit Estricharbeiten in Höhe von 4.976,28 Euro
- Firma Münch aus Brigachtal mit Verglasungsarbeiten in Höhe von 17.444,92 Euro
- Firma Rudi Hangst aus Seedorf mit Maler- und Lackierarbeiten in Höhe von 4.792,61 Euro
- Firma Weber aus Seedorf mit der Elektroinstallation in Höhe von 14.480,46 Euro

## **Abberufung der Mitglieder des Gutachterausschusses bei der Gemeinde Dunningen und Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatz zum 30.04.2021**

Nach den Ausführungen der Verwaltung nimmt der gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Rottweil am 01.05.2021 seine Tätigkeit auf. Aus diesem Grund waren die zuletzt bestellten Gutachterausschussmitglieder abzurufen und die Gutachterausschussgebührensatzung zum 30.04.2021 aufzuheben.

Der Gemeinderat fasste daraufhin nach vorherigem einstimmigem Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrats Lackendorf einen ebenfalls einstimmigen Beschluss.

## **Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbands (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft)**

Die Interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Dunningen und der Gemeinde Eschbronn basiert auf den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) sowie des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ). Mit der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbands sollen die aktuellen rechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung übernommen werden. Darüber hinaus wurde die Änderung durch die Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses auf die Große Kreisstadt Rottweil zwingend erforderlich.

Nach vorherigen Empfehlungsbeschlüssen der Verwaltungsgemeinschaft Dunningen/Eschbronn und des Ortschaftsrats Lackendorf beschloss der Gemeinderat einstimmig die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbands.

### **Bestellung von Frau Yvonne Faßnacht zur Standesbeamtin**

Nach erfolgtem Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrats Lackendorf fasste der Gemeinderat ebenfalls den einstimmigen Beschluss, Frau Yvonne Faßnacht zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Dunningen zu bestellen.

### **Neue Benutzungsordnung Komm.ONE; Überleitung bestehende Regelwerke, vertragliche und sonstige rechtliche Beziehungen**

Mit der Fusion der drei Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU mit der Datenzentrale Baden- Württemberg im Jahre 2018 sind die unterschiedlichen ausgestalteten vertrags- und sonstigen rechtlichen Beziehungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf Komm.ONE übergegangen. In der bisherigen Übergangszeit wurden die bestehenden Regelwerke und Rechtsverhältnisse fortgeführt. Nunmehr sollen die bestehenden rechtlichen Beziehungen vereinheitlicht, zusammengeführt und auf einen einheitlichen Standard umgestellt werden, um die positiven Effekte mit der Fusion weiter voranzutreiben. Zu diesem Zweck hat der Verwaltungsrat der Komm.ONE eine neue Benutzungsordnung als Satzung beschlossen, welche den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vorsieht. Zum 01.07.2021 soll eine Migration der aktuellen Bestandsverträge und Einführung des neuen Produkt- und Entgeltkataloges bei allen Kunden auch für das Bestandsgeschäft erfolgen. Die Integration der IT-Regelungen in das Standardvertragswerk entsprechend den einschlägigen Empfehlungen soll zum 01.01.2023 erfolgen.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsverordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Ebenso wie der Ortschaftsrats Lackendorf wurde einstimmig der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zugestimmt.

Darüber hinaus wurde der Bürgermeister vom Gemeinderat nach vorherigem Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrats Lackendorf ermächtigt, alle für die Vertragsanpassungen mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur entsprechenden Umstellung zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

### **Spendenaktion 2020 der Netze BW zur Unterstützung der Kindergärten**

Nach erfolgter Beratung und dem Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrats Lackendorf fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Spende der Netze BW im Rahmen ihrer Aktion „Zählerstände online erfassen“ für die Dunninger Kindergärten in Höhe von 1.339,80 € anzunehmen.

### **Bekanntgaben, auch von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

#### **Mitarbeiter der Gemeinde Dunningen**

Bei der Gemeinde Dunningen wurden drei neue Mitarbeiter im Bereich des Bauhofs eingestellt. Eine langjährige Mitarbeiterin des Bauamtes im Rathaus Dunningen wurde nach 45 Dienstjahren in den Ruhestand verabschiedet. Eine Wiederbesetzung dieser Stelle konnte erfolgen.

#### **Flurbereinigung**

Die für Herbst 2021 geplante Besitzeinweisung wird sich voraussichtlich um ein Jahr verschieben.

#### **Begehungen**

Die geplanten Begehungen der Schulen, des Bauhofs, des Feuerwehrgeräte- und des Dorfgemeinschaftshauses können aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie nicht stattfinden und müssen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

#### **Anfragen**

Anfragen wurden gestellt zum Weg zur Grüngutsammelstelle in Seedorf, dem Holzverkauf der Gemeinde Dunningen, einer Grünfläche beim Kreisverkehr am Ortsausgang Richtung Rottweil sowie zur Testpflicht und Teststrategie für Kindergartenkinder. Ebenfalls wurde das Testzentrum in der Dunninger Turn- und Festhalle gelobt.